

Liliana Górska
Thorn

Das frühneuzeitliche Pestpredigeramt

In der Geschichte des frühneuzeitlichen Europas gilt besonders das 17. Jh. „als eine Zeit, in welcher die drei apokalyptischen Reiter, d.h. der Krieg, die Pest und die Hungersnot, mit besonderer Härte wüteten. In keiner Epoche schien die alte Anrufung *a fama, a bello, a peste libera nos, Domine* mehr Aktualität zu haben.“¹ Diese Darstellung ist nicht nur der Einbildungskraft der Wissenschaftler entsprungen, die sich mit der Untersuchung der Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit beschäftigen, sondern ist ein wahres Zeichen der Zeit, worüber u.a. D.F. Cleander in seiner Pestschrift *Erörterung einiger Fragen*, Berlin 1714, folgendermaßen berichtet: „Wann dann die Menschen sich hieran nicht kehren [...] schläget [Gott] endlich zu / und exequiret die Straffe durch die drey Haupt-Plagen / nemlich Krieg / Hunger / und Pestilentz.“² Man nimmt auch gewöhnlich an, dass die Pest die größte und schrecklichste Geißel Gottes war, die von den Zeitgenossen sowohl medizinisch untersucht als auch theologisch erläutert wurde. Solange die Seuche in Europa virulent war, entstanden viele religiös gebundene Pesttraktate, die sie als Strafe Gottes erkannten und verschiedene Kataloge von Sünden anführten, welche sie verursachen konnten.³ Somit kann der Dienst eines Pestpredigers theoretisch begründet werden.

¹ E. François, *Seuchen, Hungersnot, Krankheit, Tod. Einführung*, in: H. Lehmann, A.Ch. Trepp (Hrsg.), *Im Zeichen der Krise. Religiosität im Europa des 17. Jahrhunderts*, Göttingen 1999, S. 129. Anspielung an Offb 6,3–8. Siehe dazu u.a.: H. Lehmann, *Die Krisen des 17. Jahrhunderts als Problem der Forschung*, in: *Krisen des 17. Jahrhunderts. Interdisziplinäre Fragen*, M. Jakobowski-Tiessen (Hrsg.), Göttingen 1998, S. 13–24.

² D.F. Cleander, *Erörterung einiger Fragen Was von der ietzigen Seuche der Pestilentz zu halten / und was dawieder zu gebrauchen sey? Wobey Ein Astralischer Magnet / als ein Universal Praeservativ, Eusserlich nicht nur wieder die Pest / sondern auch andere ansteckende giftige Kranckheiten beständig zu gebrauchen / recommendiret wird*, Berlin 1714 (Herzog August Bibliothek, Wolfenbüttel [weiter: HAB], Sign. M: Mi 123), S. 48f.

³ Siehe dazu u.a.: M. Bohemus, *Die XIX. Predigt: Warvmb Gott der HErr die Pestilentz schicken?*, aus: ders., *Die drey Grossen Landplagen / Krieg / Tewrung / Pestilentz / welche jetzundt vor der Welt Ende / in vollem schwang gehen / Den frommen Kindern Gottes / welchen bey dieser*

Prinzipiell sind wenige Sekundärschriften über das frühneuzeitliche Predigeramt, vor allem aber über den Pestpredigerdienst, im deutschen Sprachraum vorhanden, die sich sowohl mit seiner rechtlichen Regelung als auch mit der rhetorischen Praxis der Verkündigung beschäftigen und diese ausführlich erläutern. Der Artikel zielt daher auf die Darstellung dieses Amtes in der Frühen Neuzeit (d.i. im 17. und 18. Jh.), auf die Rekonstruktion seines Wesens und der grundlegenden Rechte und Pflichten, die einem Geistlichen üblicherweise auferlegt wurden. Er stützt sich vornehmlich auf die Quellen des deutschsprachigen Gebietes, die u.a. in Danzig, Thorn, Breslau, Wittenberg, Lüneburg, Küstrin, Straßburg, Stuttgart, Berlin, Leipzig, Königsberg und Braunschweig herausgegeben wurden. Darunter befinden sich Pestregimente und Infektionsordnungen, Kirchen- und Pestordnungen, verschiedene Unterweisungen, Berichte sowie Erlasse der Stadtoberkeiten. An mancher Stelle werden auch gewöhnliche Kirchenordnungen zum Vergleich angeführt, um Unterschiede und Ähnlichkeiten im Wesen dieses Dienstes zu veranschaulichen. Der Artikel behandelt den Predigerdienst der evangelischen Kirche der Frühen Neuzeit.⁴

kümmlichen Zeit hertzlich bange ist / zu Lehr zu Trost: den sichern Weltkindern aber zur warnung vnd schrecken, Wittenberg 1601, o.S. (Biblioteka Uniwersyteku Wrocławskiego, Wrocław [weiter: BUWr], Sign. 523199); J. Müller, *Bußpredigt Von der Pestilenz / Gehalten in Lüneburg / Durch Johannem Müllern / der H. Schrift Licentiaten, der Stifft vnnnd Pfarrkirchen zu S. Michael daselbst Pastorem vnd Inspectorem*, Lüneburg 1625 (HAB, Sign. 13 in: 235.26 Th.), S. 14–16.

⁴ An dieser Stelle ist noch eine andere Anmerkung zu berücksichtigen, nämlich die Frage der konfessionellen Ausprägung dieses Amtes. Ich beschäftige mich hier nicht mit den theoretischen Grundsätzen der Theologie der christlichen Konfessionen. Für sie gelten die von den Kirchenhistorikern und Dogmatikern nachgewiesenen und erläuterten Unterschiede. Es ist jedoch generell anzunehmen, dass die praktische (!) Ausübung des Predigeramtes in der Frühen Neuzeit (die theologische Praxis) sowohl im Luthertum, im Calvinismus als auch im Katholizismus gewissermaßen ähnlich war. Ich wage es nicht, von der vollständigen Identität dieser Ämter zu sprechen, weil es grundsätzlich falsch wäre, sondern weise nur auf diese Ähnlichkeiten hin, die in diesem Vergleich vorkommen und das Gesamtbild *per analogiam* ergänzen. Zur gründlichen Untersuchung im Bereich der katholischen Überlieferungen im evangelischen Kirchenwesen verweise ich auf die für dieses Thema grundlegenden Forschungsergebnisse von Ernst Walter Zeeden (u.a. *Katholische Überlieferungen in den lutherischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts*, Münster 1959). Der Autor stellt fest, dass die Elemente, die uns, Zeitgenossen, katholisch anmuten, für selbstverständlich gehalten und manchmal mit dem Zusatz versehen wurden, dass es sich um einen guten christlichen Brauch handelt (vgl. ebd., S. 11). „Sakramente und Sakramentalien waren (im Protestantismus) hinfort zwar theologisch entbehrlich, keineswegs aber in der Praxis. Der Glaube daran hielt sich hartnäckig. Generationen evangelischer Pastoren mussten sich mit dem Bedürfnis von Bauergemeinden auseinandersetzen, ihre Ernte und ihr Vieh mit Wetterläuten, geweihten Kerzen und Weihwasser gegen Unheil zu schützen, obwohl solche Bräuche seit langem als papistische Aberglaube denunziert wurden“ (ebd., S. 564). Zeeden weist auf vielerlei kirchliche Bräuche hin, die bei den Protestanten als gewisse Reminiszenz der altkatholischen Liturgie galten. Man darf also von einigen Analogien sprechen, die sowohl in der theologischen Praxis als auch in der alltäglichen Volksfrömmigkeit vorhanden waren, aber nicht von der vollen Abhängigkeit des evangelischen Predigers von seinen katholischen „Wurzeln“. Die Ähnlichkeit basiert auf der Fortsetzung derselben Ursprünge, besteht aber nicht im Rahmen der praktischen Ausführung des Amtes im 17. und 18. Jh.

Die schriftstellerische Produktion der Frühen Neuzeit weist eine sehr große öffentliche Relevanz auf, „die der Predigt als einem Kommunikationsmittel eigener Art sowohl von der Obrigkeit und den traditionellen Autoritäten als auch von der sich formierenden gebildeten Öffentlichkeit zuerkannt wurde. Angesichts des hohen theologischen Gewichts, das die Wortverkündigung im protestantischen Gottesdienst traditionell hatte, definierten viele Pfarrer ihre berufliche Identität primär über die Wahrnehmung des «Predigtamtes».“⁵ Im Unterschied zum Katholizismus erwähnt man für das evangelische Predigeramt eine größere Anzahl der gehaltenen Predigten. In den Städten galten zwei bis drei Sonntags- sowie mehrere Wochenpredigten als normal. Durchschnittlich hielt ein Pfarrer des 17. Jh. jährlich ca. 200 Predigten, die gewöhnlich ein bis zwei Stunden (bei Leichenpredigten bis zu drei Stunden) dauerten; zahlreiche Hochzeits- und Leichenpredigten kamen noch jeweils hinzu.⁶ Dieses Faktum expliziert die Praxis der in der lutherischen Kirche gehaltenen „Frühe-“, „Mittags-“ und „Vesper-Predigt“ an Sonn- und anderen Feiertagen sowie Buß- und Bettagen.⁷ Das Niveau

⁵ F.W. Graf, *Theologische Zeitschriften*, in: *Von Almanach bis Zeitung. Ein Handbuch der Medien in Deutschland 1700–1800*, E. Fischer, W. Haefs, Y.-G. Mix (Hrsg.), München 1999, S. 370f.

⁶ A. Beutel, *Predigt VIII: Evangelische Predigt vom 16. bis 18. Jahrhundert*, in: *Theologische Realenzyklopädie*, G. Müller (Hrsg.), Bd. XXVII, Berlin–New York 1997, S. 300. Dafür finden wir Belege u.a. in der *Danziger Ordnung / Die Feyer- und Heiligung der Sonn- und anderer hoher Fest-Tage betreffende / Aus Schluß Sämtlicher Ordnungen der Stadt Dantzig beliebt und publicirt Den 18. December. Anno 1705*. Dantzig 1705 (Biblioteka Gdańska Polskiej Akademii Nauk, Gdańsk [weiter: Bibl. Gd. PAN], Sign. 38 in: Od 5717.8°): „An Sonn- und andern hohen Fest-Tagen / welche mit ordentlichen Predigten den Tag über gefeyret werden...“; „zu Anhörung des Göttlichen Wortes zum wenigsten an Sonn- und hohen Fest-Tagen zuhalten.“ Siehe auch: T. Kaufmann, *Lutherische Predigt im Krieg und zum Friedensschluß*, in: *1648: Krieg und Frieden in Europa*, Bd. 1, K. Bußmann, H. Schilling (Hrsg.), Münster 1998, S. 245f. „Zwei Sonntags- und mindestens eine Wochenpredigt waren von den einzelnen Pastoren, auch auf dem Land, neben den Kasualpredigten zu halten, im Jahresdurchschnitt kaum unter 200 Predigten. In den Städten waren neben den frühmorgendlichen Katechismuspredigten zwei Sonntagspredigten und mehrere Wochenpredigten die Regel. In Städten wie Lübeck, Augsburg, Straßburg oder Rostock sind wöchentlich zwischen 35 und 40 reguläre Predigten gehalten worden, im Laufe eines Jahres also zwischen 1500 und 2000 Predigten.“

⁷ Siehe dazu für Danzig: *Bericht Von denen Buß-Bet- und Danck-Festen / auch an denenselben außerordentlichen Gebeten / Welche / Weil die Pestilenz von A. 1708. biß 1710 in Preussen graßiret / In der Königlich-Polnischen Stadt Dantzig angestellet und gehalten worden*, Dantzig 1710 (Bibl. Gd. PAN, Sign. 8 in: Od 13652.8°) – der Bericht nennt Texte, die während der Früh-, Mittags- und Vesperpredigt verlesen und erläutert werden sollten. Die *Verordnung E.E. Rahts Die Einrichtung Der geistlichen Ampts-Geschäfte und Kirchen-Gebethe Bey der Evangelisch-Lutherischen Gemeine der Stadt Dantzig belangend / publicirt Mense Mart. 1708* (Bibl. Gd. PAN, Sign. Od 42 in 5717.8°) regelt die Ordnung der ordentlichen Predigten: „Ordentliche Texte / über welche geprediget wird. Des Sonntags wird in den Früh-Predigten über die ordentlichen Evangelia; Zur Vesper über die gewöhnliche Episteln / und in denen Kirchen / wo dreymahl der Gottesdienst gehalten wird / zu Mittage umb 12. Uhr / in denen andern Kirchen aber / wo nur zwey mahl der Gottesdienst gehalten wird / in den Wochen-Predigten / oder / wo keine Wochen-Predigt ist / des Sonntags in dern andern Predigt / über den Catechismum geprediget. In der Paßions-Zeit wird in

und die Häufigkeit der gehaltenen Predigten waren jedoch von vielen Faktoren abhängig. Anscheinend gehörten dazu zunächst die Rolle und die Bedeutung der Kirche, wo gepredigt wurde (Dom, Stiftskirche, Kirchen in den Städten, auf dem Lande oder Ordenskirchen). Das Niveau konnte auch die Entfernung von den Städten sowie den Schulen bedingen.⁸

Die Pestseuchen in Europa – wobei der Begriff *Pest* „als Chiffre für jedwede Infektionskrankheit mit hoher Todesrate“⁹ verstanden werden sollte – traten im allgemeinen alle 5–10 Jahre auf, manchmal sogar öfter.¹⁰ Die Kontagion „gilt allgemein als die größte Bedrohung, der die Menschen im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit ausgesetzt waren. Die Zahl der Opfer, welche die verheerenden Epidemien gekostet haben, übersteigt bei weitem die der Menschen, die durch die zeitgenössischen Kriegshandlungen oder Hungerkatastrophen zu Tode kamen.“¹¹ Das Ausmaß dieser Tragödie bestätigten neben den Berichten und Erlassen der Stadträte auch die theologischen Auslegungen der immer wieder aufgenommenen Bibelperikopen, die von den namhaften Theologen und Predigern bearbeitet wurden.

Es sollte jedoch betont werden, dass die Pestkranken nicht nur eine „leibliche Arznei“, sondern vor allem geistige Hilfe brauchten. Unter den Schutzmitteln

allen Wochen-Predigten / imgleichen des Sontags / und zwar in denen Kirchen / wo drey Predigten gehalten werden / zu Mittage / in denen andern aber / wo nur eine Früh- und Mittags-Predigt / oder eine Früh- und Vesper-Predigt gehalten wird / zu Mittage oder zur Vesper / die Leidens-Geschicht des Herren JESu / wie solche aus den vier Evangelisten zusammen gezogen worden / dero Anfang ist: Am ersten Tage der süssen Brodt rc. erklärt / und der Anfang dazu: Domin. Quinquagesimae gemacht.“

⁸ Vgl. W. Pazera, *Kaznodziejstwo w Polsce od początku do końca epoki baroku*, Częstochowa 1999, S. 84.

⁹ U. Rousseaux, *Städte in der Frühen Neuzeit*, Darmstadt 2006, S. 24.

¹⁰ Vgl. A. Karpiński, *W walce z niewidzialnym wrogiem*, Warszawa 2000, S. 334. Danzig wurde z.B. im 17. Jh. von mehreren Pestwellen heimgesucht: 1602 (18.723 Todesopfer), 1620 (11.900), 1624 (10.500), 1639 (7.400), 1653 (11.600), 1657 (7.569), 1660 (5.515). Die letzte und größte Epidemie fand um das Jahr 1709 statt und forderte 24.533 Todesopfer. Siehe auch die Tabelle II bei A. Karpiński, *W walce...*, S. 312–317; sowie: R. Curicke, *Der Stadt Danzig Historische Beschreibung*, Amsterdam–Danzig 1687 (Bibliothek Główna Uniwersytetu Mikołaja Kopernika, Toruń, Sign. 781713), S. 428; *Geschichte Danzigs von der ältesten bis zur neuesten Zeit. Mit beständiger Rücksicht auf Cultur der Sitten, Wissenschaften, Künste, Gewerbe und Handelszweige*, bearb. v. G. Löschin, Bd. 1, Danzig 1822 (Bibliothek Główna Uniwersytetu Mikołaja Kopernika, Toruń, Sign. VII-3312/1-2), S. 313, 335, 361; Z. Kropidłowski, *Formy opieki nad ubogimi w Gdańsku od XVI do XVIII wieku*, Gdańsk 1992, S. 143; W. Recke, *Die Pest in Danzig in den Jahren 1620, 1624 und 1625*, „Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins“ 1 (1928), S. 14; E. Sieńkowski, *Dżuma w Gdańsku w roku 1709. Studium z dziejów epidemiologii*, Warszawa 1970, S. 14; J. Baszanowski, *Tabele ruchu naturalnego ludności Gdańska z lat 1601–1846*, „Przeszłość Demograficzna Polski“ 13 (1981), S. 79; J. Baszanowski, *Przemiany demograficzne w Gdańsku w latach 1601–1846*, Gdańsk 1995, S. 116; F. Fischer, *Danzig. Die zerbrochene Stadt*, Berlin 2006, S. 139.

¹¹ M. Schilling, *Pest und Flugblatt*, in: *Gotts verhengnis und seine straffe – Zur Geschichte der Seuchen in der Frühen Neuzeit. Ausstellungskatalog der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel*, P. Feuerstein-Herz (Hrsg.), Wolfenbüttel 2005, S. 93.

gegen die Seuche schlug man demzufolge erstens die „wahre Gottseeligkeit / und ernstes Gebeth“ vor, zweitens die Flucht in eine sichere Gegend und drittens „natürliche Artzneyen“ und Meiden der „verdächtigen Leute und Orten.“¹² Und zwar in dieser Reihenfolge. Man ging davon aus, dass die Ursache der *Sterbensläufften* im sündhaften Leben der Menschen liegt, und versuchte deshalb zuerst den Geist und dann den Leib zu heilen sowie der Weltuntergangsstimmung vorzubeugen. „Die Deutung, dass Seuchen als Strafe für ihre Sünden über die Menschen kommen, findet sich in fast allen Kulturkreisen. [...] Schon unter dem Eindruck des *großen Sterbens*, der *magna mortalitas*, während der Pestepidemie von 1348 verfestigte sich das traditionelle Erklärungsmuster in den Köpfen der Menschen.“¹³ Die Pest hielt man für ein *ens divinum*, da sie von Gott zugelassen und in seiner Vorsehung auf eine dem Menschen unbekannt Art und Weise geplant wurde.

„Es gilt im allgemeinen als selbstverständlich, dass die Geistlichen, wenn sie in der Seelsorge tätig waren, ganz besonders den Gefahren der Pest ausgesetzt waren. Sie wurden zu den Sterbenden oder kurz zuvor Verschiedenen gerufen, um ihnen das Sterbesakrament, die letzte Ölung zu spenden.“¹⁴ Auf das Predigeramt während der Pestepidemie bezogen sich die geltenden Pest- und Kirchenordnungen sowie andere mehr oder weniger umfangreiche Schriften und Berichte, die das Bild des geistlichen Standes uneingeschränkt widerspiegelten und das Bedürfnis der Menschen nach dem Schutz in der Kirche und dem festen Halt im Glauben aufwiesen. Die Vorschriften deuteten jedoch nur an, welche Pflichten die Prediger *in genere* hatten oder wovor sie sich zurückhalten sollten. Die Praxis etablierte vermutlich präzisere Schutzmaßnahmen.

Die Geistlichen erfüllten eine wichtige Rolle in dem Ort, wo die Pest grassierte, unterstützten die Regierung und die Ärzte, erklärten dem Volk das Wesen der Krankheit, ermahnten es und bemühten sich, die moralische Disziplin in der Stadt aufrechtzuerhalten. Zu dieser Zeit bemerkt man das erhöhte Bedürfnis nach religiösem Trost und das Ansteigen entsprechender Praktiken, wie Bittgottesdienste und Prozessionen, und insgesamt eine Intensivierung der Glaubensrituale.¹⁵ Wie gewichtig das Predigeramt war, zeigt ausdrücklich die *Formula der Ordination zu Dantzig*, nach der das Amt von Gott gegründet wurde, damit die

¹² *Pest-Apothecke / Vor Einfältige Bauern / und andere Arme Leute / Das ist: Sehr bewährte Hauß-Mittel / Und Wohl feyle Artzneyen / Nebenst guten Rath vol Leute auffm Lande / die in der Pest weder Doctor noch Barbierer haben können / Heylsamlich zu gebrauchen...*, o.O. 1680 (BUWr, Sign. 351560), o.S.

¹³ R. Jütte, *Seuchen im Spiegel der Geschichte*, in: D. Beste, *Dossier: Seuchen*, Heidelberg 1997 (*Spektrum der Wissenschaft* 3/97), S. 8.

¹⁴ B.I. Zaddach, *Die Folgen des Schwarzen Todes (1347–51) für den Klerus Mitteleuropas*, Stuttgart 1971, S. 23.

¹⁵ Vgl. Z. Kropidłowski, *Formy opieki nad ubogimi...*, S. 142–160. Siehe auch: E. Kloß, *Pestepidemien in Danzig. Sammelwerk der gesundheitlichen Fürsorgeeinrichtungen [...] im Gebiet der freien Stadt Danzig*, Düsseldorf 1928; T. Esser, *Pest, Heilsangst und Frömmigkeit. Studien zur religiösen Bewältigung der Pest am Ausgang des Mittelalters*, Altenberge 1999.

Leute „aus dem Reiche der Finsterniß und der Sünden / aus der Gewalt des Teuffels und des ewigen Todes gerissen / und durch sein Heil. Göttlich Wort / im Erkänntniß GOTTES zu seinem Reich im Himmel / durch seinen Sohn Jesum Christum geheiligt“¹⁶ wurden. Mit seiner Hilfe wurde die Gemeinde von Gott regiert, unterwiesen und geführt. Obwohl die Prediger aus den Reihen der sündigen und schwachen Menschenkinder stammten, wurden sie auserwählt, gesegnet und gesalbt, das Wort Gottes zu verkündigen. Dementsprechend gehörte es sich, den Pfarrern zu gehorchen, sie zu ehren und zu schützen, für sie zu beten, da sie nicht nur den alttestamentlichen Propheten Gottes ähnelten, sondern auch mit dem eigenen Leben von der Wahrheit des verkündigten Wortes zeugten:

Und daß das Predigt-Ampt ein köstlich heilig Ampt ist / welches Gottes eingebornher SOhn / unser Hoher-Priester selbst geführet hat / daran GOTTES Ehre und aller Menschen Seeligkeit hänget. [...] wenn es schon zum ärgsten gehet / so dancket doch dem Herren Christo / tröstet Euch dieser Ordination, seydt getreu / gedultig und frölich / wie der Sohn Gottes saget: Seydt getrost / ich habe die Welt überwunden. [...] Höret Ihr auch / was eure Lehre seyn soll / daß ihr GOTTES Wort / das Gesetz und Evangelium / Buß und Vergebung der Sünden / durch Christum / unsern Mittler / der Gemeine / die Er mit seinem Blut erworben hat / rein und fleißig predigen sollet in allen Articulen Göttlicher Lehr: Und mit allem Fleiß wehren / daß nicht Wölffe / Rotten / falsche Lehr / oder / unter dem hellen Licht des Evangelii / ein Epicurisch gottloses Wesen / mit allerley Lastern und Unordnung / unter der Heerde Christi / die Euch zu weiden anbefohlen ist / einreissen mögen.¹⁷

„Gerade die Erschütterungen wie Hunger, Krieg und besonders der Eindruck der Pest als einem plötzlichen, unberechenbaren Massensterben [haben] die Menschen zutiefst verunsichert – und zwar in einem Maße, das nach einer religiösen Antwort verlangte, das ein allgemeines Streben nach Heilsversicherung, wo nicht auslöste, so doch verstärkte, das eine «quantitative Steigerung der Devotion» bewirkte.“¹⁸ Diese *prophylaxis theologica* stellte den Gläubigen Messen und Gottesdienste zur Verfügung und dies war der Fall nicht nur bei den Katholiken, sondern auch bei den Lutheranern. Von der Kanzel erklang der Aufruf zur Buße, zur Umkehr zu einem Leben nach Gottes Geboten, nach seiner Ordnung der Welt:

Erstlich sol man das volck vermanen / das sie zur kirchen yn die predigt gehen vnd hören das sie lernen Gotts wort / wie sie leben vnd sterben sollen.¹⁹
Alle Geistliche sollen in Predigten die Pest als eine Göttliche Straffe fürstellen / die Laster ernstlich straffen / sonderlich von Völlerey und Unzucht / als Zweyen zu der Pest merklich dienenden Lastern die Menschen ab- / hingegen die Leute zu milderer Beytragung der Allmosen anmahnen.²⁰

¹⁶ *Formula der Ordination zu Dantzic*, Danzig o.J. [Anfang des 18. Jh.?] (Bibl. Gd. PAN, Sign. 43 in: Od 5717.8°), o.S.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ F. Hatje, *Leben und Sterben im Zeitalter der Pest. Basel im 15. bis 17. Jahrhundert*, Basel-Frankfurt am Main 1992, S. 53.

¹⁹ M. Luther, *Ob man für dem sterben fliehen muge*, Wittenberg 1527 (BUWr, Sign. 527357).

²⁰ *Schlesische Infections-Ordnung / Von 14. Febr. 1680 Nebst einer Unterweisung Von der itzt*

Neben verschiedenartigen Medikamenten, Pulvern, Amuletten, Balsamen, „Praeservativküchlein, wohlriechenden sacklein oder küßlein, [die] überm Herten am Leibe zu tragen“ waren, galten das Gebet und die Teilnahme am Gottesdienst als die außerordentlich wichtigen „Heilmittel“ gegen die Kontagion. Erst danach kamen andere mit allen Einzelheiten angegebene Gegenmaßnahmen: „gefährliche vnd verdächtige örter / Personen vnd wahren [zu meiden oder] den Leib / innerliche Glieder vnd humores also [zu] disponiren / daß die Seuche an ihnen nicht leichtlich möge haften.“²¹ Nicht selten war derjenige, dem der Prediger oder Arzt morgens noch gesund begegnete, am Abend schon tot; oder umgekehrt: der Kranke in der Besserung gefunden. Solche Fälle ließen daran glauben, dass die Pest ein mächtiger Feind ist, den man ohne besondere *Praeservativmittel* nicht leicht bekämpfen kann. Furcht und Schrecken töteten die Menschen schneller und effektiver und steigerten die Todesangstgefühle. Traurigkeit, Zorn und Angst waren nicht allein schädlich und riefen die Pest nicht direkt hervor, aber sie waren die indirekte Ursache des Todes vieler Menschen, weshalb man Gott um „ein fröhliches Hertz und freudigen Geist“ anflehen und das, was man nicht ändern konnte, Gott befehlen sollte.

Auch der frühneuzeitliche Stadtrat hatte das Recht, die Frömmigkeit der Menschen zu fördern, und ordnete die „Buß-Beth- vnd Fast-Tage“ oder „ein allgemeines Kirchen-Pest-Gebeth“ an, mit deren Hilfe die Sündenvergebung von Gott erfleht werden sollte. Dort, wo es keine Kirche gab, ordinierte eines der deutschen *Pestreglements* vom 4. September 1709 die Betstunden zu Hause mit Kindern und Gesinde und schlug zwei Lieder und einen Bußpsalm neben dem Vaterunser vor. Wo aber Kirchen bestanden, wurde befohlen, sich zu verordneten Betstunden zu Gebeten in die Kirche zu begeben und dort gemeinsam mit dem Seelsorger Gott anzubeten.²² Verordnet wurden auch verschiedene Gebete, unter ihnen das öffentliche Pestgebet und andere, darunter etliche für die Seelsorger oder die Obrigkeit. Dies erfolgte z.B. in der frühneuzeitlichen Hansestadt Danzig, deren Stadtrat mehrere Buß- und Bettage verordnete und Pestgebete oder Andachten bestimmte, die man gewöhnlich nach der Predigt und vor dem Vaterunser (ab) las, um die Pest abzuwenden und Gottes Gnade zu erwerben:

- 13. Oktober 1708, XIX. Sonntag nach *Trinitatis*, Pestgebete;
- 1. November 1708, Donnerstag nach dem XXI. Sonntag nach *Trinitatis*, ein allgemeiner Fast-, Buß- und Bettag;

graßirenden Pest in Polen / Von den Herrn Physicis der Stadt Breßlau [...] Abgefaßet im Jahr 1708 und in der Schlesischen Infection sehr dienlich befunden, Cüstrin 1708 (BUWr, Sign. Yr 250/1).

²¹ *Kurtzer Bericht der Leiblichen Artzney. Gestellet durch die verordnete Medicos*, Thorn 1625 (Książnica Kopernikańska, Toruń, Sign. 111 575).

²² „Wo in denen Dörffern keine Kirchen, sollen in einem jeden Hause Beht-Stunden mit Kinder und Gesinde gehalten und darin zwey Lieder gesungen, und ein Buss-Psalme nebst dem Vater-Unser gebetet werden, wo aber Kirchen sind, da bleibt es bey den verordneten Beht-Stunden.“ *Pestreglement* vom 4. September 1709, zit. nach: W. Sahn, *Geschichte der Pest in Ostpreussen*, Leipzig 1905, S. 140.

- 3. Mai 1709, Freitag nach dem Sonntag *Cantate*, alljährliches Dankfest wegen des Friedens von Oliva, Gebete, um die Pest abzuwenden;
- 18. August 1709, XII. Sonntag nach *Trinitatis*, Pestgebete;
- 22. August 1709, Donnerstag, Buß- und Betttag;
- 15. Oktober 1709, Dienstag nach dem XX. Sonntag nach *Trinitatis*, Bet-, Buß- und Fasttag;
- 14. Dezember 1709, Dankgebete;
- 9. März 1710, Sonntag *Invocavit*, Pest- und Dankgebete;
- 27. April 1710, erster Sonntag nach Ostern, Dankfest.²³

Die Bet-, Buß- und Fasttage wurden auf die früher vom Stadtrat oder dem Kirchenkonsistorium festgelegte Art und Weise verrichtet. Der Christ, der zur Beichte treten wollte, war dazu verpflichtet, seine Sünden zu bekennen, d.h. alles Unrecht, das von ihm wider das Wort und den Willen Gottes getan worden war; und fortan die Gedanken, Worte und Werke von den Sünden frei zu halten. Anschließend musste er Jesus Christus recht erkennen, die fröhliche Predigt des Evangeliums annehmen und „nicht von Stunden an aus der Kirchen lauffen / sondern hingehen / auff [seine] Knie fallen / und GOTT dancken / daß [E]r [ihn] zu solcher Gnade hat beruffen / und [I]hn ferner bitten / daß [E]r [ihn] durch [S] einen Heil. Geist / in derselben für und für erhalten wolle.“²⁴ Dann konnte er das

²³ Alle Datenangaben sowie die konkreten Pest- und Dankgebete und andere Verordnungen finden sich u.a. in den folgenden Erlassen aus Danzig: *Intimation Des Buß- Beth- und Fast-Tages / so Nechst künfftigen Donnerstag / den 22. Augusti 1709. gehalten werden soll / Zusampt Denen verordneten Buß-Texten Auf bevorstehenden Buß- Beth- und Fast-Tag. Zur Früh-Predigt Jerem. VI.v.7.8. Zur Mittags-Predigt Psalm. XXXI.v.10.11.12. Zur Vesper-Predigt Aus den Klag-Liedern Jeremiae C.II.v.17–21. Und Dem Pest-Gebeth / Das allezeit nach der Predigt wiederholet werden soll*, Dantzig 1709 (Bibl. Gd. PAN, Sign. 4 in: Od 13652.8°); *Bericht Von denen Buß-Bet- und Danck-Festen...*; S. Schelwig, *Denckmahl Der Pestilentz / Womit der gerechte GOTT Nach seinem heiligen Raht und Willen / Die Stadt Dantzig / Im Jahr 1709. heimgesucht hat / Wol-meinend auffgerichtet / Von Samuel Schelwigen / S.S. Theol. D. & Prof. P. Athneaei Rectore & ad S.S. Trinit. Pastore*, Dantzig 1709 (Bibl. Gd. PAN, Sign. Od 13655); C. Schütz, *Christliche Erinnerung Zur Beybehaltung der sehr nöthigen Buß-Gedancken / Welche bey denen über diese Lande schon viele Jahre her schwebenden sehr schweren Gerichten Gottes / Insonderheit aus Gelegenheit Der in diesem Lande / und Anno 1709. auch in dieser Stadt hefftig graßirenden Seuche der Pestilentz sind erwecket worden*, Dantzig 1710 (Bibl. Gd. PAN, Sign. Uph. q. 2379); J. Weickmann, *Theologischer und ausführlicher Unterricht von der Pestilentz darinnen von dieser Seuche so wol ins gemein / als auch besonders in sechs und zwanzig / grossen Theils / schweren und wichtigen Fragen gehandelt wird / Durch Veranlassung der grossen Pest, mit welcher der gerechte GOTT / die Königlich-Polnische Stadt Dantzig in Preussen A. 1709. heimgesucht / Mit einem gedoppelten Anhang / und dreyfachen Register verfertiget und ausgegeben / von Joachim Weickmannen / der H. Schrifft D. Pastore der Ober-Pfarr-Kirchen zu S. Marien und R. Ministerii U.A.C. Seniore*, Dantzig 1710 (Bibl. Gd. PAN, Sign. Od 13662.8°).

²⁴ *Verordnung E.E. Rahts Die Einrichtung Der geistlichen Ampts-Geschäfte...* Das Bekennen der Sünden: „Ich armer elender Mensch bekenne / daß ich ein armer grosser Sünder bin / denn ich nicht allein meinen lieben GOTT mit mannigfaltigen Sünden erzürnet habe / sondern auch in Sünden empfangen und gebohren bin; Weil aber dem Sünder von GOTT durch Christum Vergebung aller Sünden zugesaget ist / wil ich an seiner Güte nicht zweiffeln / und finde mich hieher zu euch / erkenne die Macht die euch von GOTT gegeben ist / Sünde zu vergeben und zu behalten / bitte /

Abendmahl zur Mehrung und Stärkung des Glaubens würdig annehmen. Für solche angeordneten Bußtage waren deutlich angesagte Gebete und Lieder vorgesehen sowie die ordentlichen Texte, über die gepredigt wurde. In der Pestzeit wiederholte man überdies die Invokation: „Parochus: «Herr handle nicht mit uns nach unsern Sünden». Chorus: «Und vergilt uns nicht nach unser Missethat»“ oder „Für Pestilenz und theurer Zeit / für Krieg und Blutvergiessen behüt uns lieber Herre Gott!“²⁵

Um die Vergebung der Sünden zu erlangen, verrichtete man also das andächtige, fromme Gebet, das den Zorn Gottes tilgen und sein Erbarmen erleben konnte, sowie versuchte man, das eigene Leben und Verhalten zu bessern, was ohne Gnadenmittel, die von der Kirche angeboten und auch übermittelt wurden, unmöglich war. Die Seelsorger riefen autoritativ zur Bekehrung und Buße sowie zum Bekennen der eigenen Sünden auf und stellten dies gezielt als die perfekten Schutzmaßnahmen gegen die Pestseuche dar, die die Tradition getreulich erwähnte.

Weil nun das beste und erste Praeservativ zur Abwendung dieser ansteckenden Kranckheit ist / daß ein jeder von uns betrachte seine schwere begangene Sünden / die GOTTES hohe Majestät unendlich beleidiget haben / und also dieselbe gereizet eine solche Straff-Ruthe in die Hand zu nehmen / uns damit zu verderben / weßwegen dann ein jeder von uns von Sünden ablasse / in wahrer Reue und Buß sich vor seiner heiligsten Majestät demüthigst niederwerffe / dieselbe umb gnädige Vergebung um des bitteren Leidens seines lieben Sohnes unsers HERRN und Heylandes JESU CHRISTI kindlich anruffe / in festem Vertrauen / der barmhertzig GOTT werde sich unser erbarmen / unser Ruffen erhören / seine Straff-Ruthe zurück ziehen / und uns nicht straffen in seinem Zorn / noch züchtigen in seinem Grimm / sondern wiederumb zu Gnaden annehmen / und dem Würg-Engel gebieten / unser als seiner Kinder zu schonen.²⁶

Keiner der Theologen verbot, medizinische Mittel gegen die Pest anzuwenden, doch waren sie alle sich einig, dass die geistliche Medizin gegen die *Pestilenz der Sünden* Priorität hatte vor der, die den Leib betraf. Sie deuteten, dass der Tod für den Christen ein Gewinn sei, und Krankenpflege, Trostspenden, Gottesdienst, Kranke und Hinterbliebene zu besuchen, wurde als ein besonderes Gut verstanden, wozu jeder *pastor pestilentialis* von seinem Amt her verpflichtet war.²⁷ Aus vielen Orten gelangte folglich die Klage und die Bitte, die Seuche abzuwenden

wollet mir die Vergebung meiner Sünden an GOTTES statt mittheilen / die ich also annehmen wil / als wenn sie mir GOTT selbst verkündigte / weil hinfort mein Leben bessern / und mich für Sünden hüten / ergebe mich auch hiemit in eure Seelsorge und Gehorsam der Kirchen: GOTT helfe meiner Schwachheit. Amen!“

²⁵ *Verordnung E.E. Rahts Die Einrichtung Der geistlichen Ampts-Geschäfte...; Bericht Von denen Buß-Bet- und Danck-Festen...*, S. 32.

²⁶ *Kurtzer Bericht und Vorsorge / Im Fall Der Grosse GOTT auch Unsere Stadt Durch die ansteckende Pestilenz-Seuche / So in unsern Benachbahrten Gräntzen schon vorhanden / heimsuchen solte / Wie man sich alsdenn soll praeserviren; Und welcher angestecket werden möchte Wie Selbiger zu curiren: Auff Verordnung E. Wohl-Edl. und Hochw. Rahts der Stadt Dantzig; verfasst Von den Medicis ordinariis*, Dantzig 1708 (Bibl. Gd. PAN, Sign. 58 in: Od 5731.4^o).

²⁷ Vgl. F. Hatje, *Leben und Sterben...*, S. 50f.

und die miserable Menschheit zu retten, an die Ohren Gottes, so z.B. in dem *sehr kläglichen Schreiben aus Danzig vom 22. Herbstmonat 1709*:

Es gibt Hier Leuth / die den gantzen Tag nicht auß der Kirchen kommen / sondern stecken ein wenig Brot / und ein Glaß Bier in die Täschen / und bleiben von Morgen an / biß an den Abend in den Bättstunden / biß sie sich des Abends wider zu Beth begeben / und so treiben sie es von Tag zu Tag. In der Kirchen sihet man lauter leidtragende Persohnen / und kein gefarbttes Kleid oder frisches Band. Sie ligen vast die gantze Zeit auff den Knyen / wainen / bätten und wimslen so kläglich / daß es einen Stein erbarmen möchte. Kein Mensch ist seines Lebens eine Stund sicher / dann er falt bald under dem Essen / bald under der Arbeit hin / so wol in den Häuseren / als in den Kirchen / und auff den Gassen. Summa / des Todes Pfeil stoßt dem menschlichen Leben überall auff.²⁸

Vielen Kirchenordnungen, die den Dienst der Prediger bestimmten und den Gläubigen konkrete Pflichten streng auferlegten, folgten ähnliche Verordnungen des Stadtrates, der die Wichtigkeit des Predigeramtes besonders hervorheben wollte. Diesem Zweck dienten auch die heute gewissermaßen als irrational geltenden Verordnungen, wie z.B. das Verbot, „die Creutzgäng bey den Kirchen / wie auch die Kirchen selbst / und das Collegium Praedicatorum, [...] bey ernster Straff / mit Urin und andern «excrementis»“ zu beschmeißen.²⁹

Die reale Gefahr der Ansteckung konnte die massenhaften Besuche in den Kirchen nicht mehr aufhalten, da man sich dessen bewusst wurde, dass der Dienst der Pfarrherren für die Gemeinde gerade in den Pestzeiten von gravierender Bedeutung war. Die Gläubigen wurden streng unter die Jurisdiktion konkreter Pfarrbezirke gegeben, was darüber entschied, dass niemand berechtigt war, „sich ausser dieser Stadt Jurisdiction in einem frembden Gebiethe zur Kirchen zu halten / vielweniger einers frembden Predigers und desselben Ambts sich zu bedienen / und dergestalt seinen ihm vorgesetzten ordentlichen Seelsorger vorüber zugehen / es geschahe denn mit wissen und Consens des Ambtes / bey Straffe 5. Thaler.“³⁰ Bei Strafe wurden sie dazu verpflichtet, unter normalen Umständen jeden Sonntag und an anderen Festtagen während des Kirchenjahres die Kirche fleißig zu besuchen und mindestens zweimal im Jahr das heilige Abendmahl zu

²⁸ *Copia eines sehr kläglichen Schreibens aus Danzig / vom 22. Herbstmonat 1709* (Staatsbibliothek, Berlin, Sign. Ju 5290).

²⁹ *Kurtzer Bericht / Wie mann sich zur Zeit der grassirenden Pestilentz / so wohl in der Praeservation, und derselben Verhütung / als in der Curation, und dero Heylung / mit leiblichen und natürlichen Mitteln erzeigen und verhalten soll. Auß Vätterlicher und wohlmeynender Vorsorg und Befelch Eines Hochlöbl. Und Ehrsamem Magistrats zu Straßburg*, Straßburg 1666 (HAB, Sign. Xb 6576/1).

³⁰ *Verordnung Des Nehring- und Scharpauischen Ambtes / Nach welcher So wol die Herren Predigere und Schul-Meistere / als auch die Kirchen-Väter / und sämptliche Kirchspiels-Kinder / Nicht nur allein bey denen Kirchen und Schulen / sondern auch sonsten / Insonderheit Bey Verlobnüssen / Hochzeiten / Kindtauffen und Begräbnüssen hinführo sich werden zu richten haben [...]*, Dantzig 1707 (Bibl. Gd. PAN, Sign. 38 in: Od 5717.8°): „ernstlich ermahnet werden / daß ein jeder in der Kirchen seines Orts / dahin er gewidmet ist / samt seinen Kindern und Gesinde / so 10. Jahre ihres Alters erreicht / und nicht Ehe-haftig seyn möchten / sich zeitig einfinden“.

empfangen.³¹ Untersagt wurden jegliche Arbeit an diesen Tagen sowie ungewöhnliche Schauspiele, Märkte, Trauungen und Hochzeiten oder sogar Spaziergänge vor den Stadttoren – angeordnet dagegen die allgemeinen Kirchenversammlungen, öffentlicher Gottesdienst, die Teilnahme an den Buß-, Bet- und Dankfesten, das Anhören von zumindest drei Predigten³² und die Verrichtung der vom Stadtrat festgelegten Gebete.³³ Seitens der Seelsorger bestand die Verpflichtung, die Ordnung beizubehalten und den Gottesdienst oder die Beichtstunde zeitig anzufangen sowie ordentlich und selbständig³⁴ zu predigen und die Katechismuslehre „mit Fleiß und Ernst“ auszulegen.

Während der Pestepidemie wurden die Kirchen auf jeden Fall häufiger besucht und die Anzahl der Kommunizierenden nahm entschieden zu. Die Zeugnisse, darunter das *Memoriale Loimicum* von Johann Christof Gottwald oder *Anmerkungen Welche Bey der Pest...* von Manassae Stöckel,³⁵ bestätigen, dass der Gottesdienst während der Kontagion ungehemmt und frei gehalten wurde und die Kirchen „fleißiger frequentirt“ wurden:

In der Kirchen ist keine sonst gewöhnliche Predigt oder Gebet jemahl unterlassen worden; wobey es auch an Zuhörern und Betenden nicht ermangelt / aus denen immerdar die wenigsten in Trauer-Kleidern erschienen. Andächtig hat man daselbst zu GOtt um Abwendung dieses Uebels geufftzt / jedoch nur zu ordentlicher und dem Gottesdienste gewiedmeter Zeit.³⁶

Nicht jedem ordentlichen Prediger konnte schließlich die Funktion eines Pestpredigers verliehen werden, obwohl keinem verboten wurde, sich zur Theologie der Pest lehramtlich zu äußern. Die Quellen (Pestreglements und Chroniken) bestätigen, dass der Stadtrat nur bestimmte *Pfarr-Herren* beauftragte, das Pestpredigeramt zu übernehmen und den Krankendienst zu leisten. Den ordentlichen

³¹ *Ibidem*.

³² *Verordnung E.E. Rahts Die Einrichtung Der geistlichen Ampts-Geschäfte...*; siehe Anm. 7.

³³ *Ordnung / Die Feyer- und Heiligung der Sonn- und anderer hoher Fest-Tage betreffende...*; sowie: *Bericht Von denen Buß-Bet- und Danck-Festen...*; *Drey Geistliche Lieder Aus denen dreyen Biblischen Texten, welche zu dem auff den nechst instehenden 15. Octobr. angesetzten Beht- Buß- und Fast-Tag verordnet sind / gezogen*, Dantzig 1709 (Bibl. Gd. PAN, Sign. 10 in: Od 13652.8°).

³⁴ *Verordnung Des Nehring- und Scharpauschen Ambtes...* „Werden die Herren Prediger an hohen Fest- und Sonntagen / insonderheit / wenn die Communion gehalten wird / die Ampts-Predigten selbst verrichten / und keine junge Studenten vor sich auf die Cantzel treten lassen / es sey denn /am letzten Feyer-Tage / oder in denen kleinen Fest-Tagen / und in denen 3. hohen Fest-Tagen zur Vesper“.

³⁵ Siehe: J.Ch. Gottwald, *Memoriale Loimicum, Oder Kurtze Verzeichnüß / Dessen / Was in der Königl. Stadt Dantzig / bey der daselbst Anno 1709. hefftig graßirenden Seuche der Pestilentz / sich zugetragen [...]*, Dantzig 1710 (Bibl. Gd. PAN, Sign. 6 in: XIX q 116; 15 in: XIX q 162); M. Stöckel (Friedenberg Silés. Chirurgus), *Anmerkungen Welche Bey der Pest / Die Anno 1709. in Dantzig grassirte / beobachtet / Und dem gemeinen Besten zu gut mittheilen wollen [...]*, Dantzig 1710 (Bibl. Gd. PAN, Sign. 7 in: XIX q 116).

³⁶ S. Schelwig, *Kurtze Historie der Pesten in Dantzig / Vom Jahr 1352. biß 1709. Genommen Aus der Vorrede des Tractats / Denckmahl der Pestilentz tituliret*, Dantzig 1710 (Bibl. Gd. PAN, Sign. 1 in: Od 13652.8°).

Predigern überließ man den Unterricht auf den Kanzeln sowie die Ermahnung und Tröstung der Menschen, weil sich die *Extraordinarii* des Kontaktes zu den Gesunden grundsätzlich enthalten sollten. Sie waren prinzipiell dazu verpflichtet, die Kranken mit ihrem kirchlichen Dienst zu besuchen und ihnen die Sakramente zu verleihen, und konnten diese Bestellung nicht ablehnen. In diesem Falle galten die Worte des Evangeliums nach Johannes 10,11 („Ich bin der gute Hirt. Der gute Hirt gibt sein Leben hin für die Schafe“) sowie die besonderen Fertigkeiten der zu bestellenden Menschen, ihre Gelehrsamkeit und Begabung „mit Lieb gegen ihrem Nächsten.“³⁷ Eine solide Grundlage lieferte dazu Martin Luther, der in seiner Schrift *Ob man fur dem sterben fliehen muge* (1527) den Dienst eines Pestpredigers folgendermaßen begründet:

Desselbigen gleichen / die so ym geistlichen ampt sind / als prediger vnd seelsorger / sind auch schuldig zu stehen vnd bleiben ym sterben vnd todes nöten / Denn da stehet ein öffentlicher befelch Christi / Ein guter hirt lest sein leben fur seine schaff / Aber ein miedling sihet den wolff komen / vnd fleucht / Denn ym sterben darff man des geistlichen ampts am aller höchsten das damit Gotts wort vnd Sacrament die gewissen stercke vnd tröste / den tod ym glauben zu überwinden. [...] Gott wil selbs sein warter sein / dazu auch sein artzt sein. O welch ein warter ists das / O welch ein artzt ists das / Lieber was sind alle ertze / apoteken vnd warter gegen Gott? Solt einem das nicht innen mut machen / zu den krancken zu gehen vnd yhm dienen / wenn gleich so viel drüse vnd Pestilentz an yhn weren / als hare am gantzem leibe / vnd ob er gleich müste hundert Pestilentz am seym halse eraus tragen? Was sind alle Pestilentz vnd teuffel gegen Gott / der sich hie zum warter vnd artzt verbindet vnd verpflichtet?³⁸

Da die Seuche nur einige Geistliche unangetastet ließ und die Seelsorger ihr wie andere zum Opfer fielen und sich zumeist während der dienstlichen Besuche bei den Kranken ansteckten,³⁹ bemühte man sich ständig, das Predigeramt zu

³⁷ J. Stoffel, *Charitas Proselyti, Das ist: Deß auß dem Finsternus deß Pabstthumbs / zum wahren Liecht deß Evangelij getrettenen / und angenommenen Fürstl. Würtemberg. Gartzen-Inspectoris Petri Gabrielis Danckbare Bezeugung / Vermittelst eines Kurtzen Berichts Von der Pest / Darinnen unterschiedliche Moralia, gemeine Hauß-Mittel / und Politische Anstalten wider diese überschwäre Plag und Kranckheit enthalten; Auff gnädistes Anbefehlen auß dem Frantzösischen ins Teutsche übersetzt durch Jacob Stoffel [...]*, Stuttgart 1666 (HAB, Sign. Xb 6576/4), S. 75: „Muß man gelehrte / und mit Lieb gegen ihrem Nächsten begabte Geistliche und Pfarrer / zu Bedienung der Krancken / auch Trost und Zuspruch im Sterben / bestellen.“

³⁸ Martin Luther, *Ob man fur dem sterben fliehen muge*.

³⁹ Während der großen Seuche 1709 starben in Danzig unvermeidlich viele Seelsorger, worüber Samuel Schelwig in seiner *Kurtzen Historie der Pesten in Dantzig...* sorgfältig berichtet: 21. Juli, M. Carolus Czirlinski, Prediger im Lazarett; 8. August, Joachim Ernst Horlitz, Prediger zum Heiligen Leichnam; 11. August, Albert Pomian Pesarovius, Diakon zur Heiligen Dreifaltigkeit und Polnischer Prediger zu St. Annen; (??) September, Michael Koch, Prediger zu St. Jakob; 9. September, Daniel Bonaventura Dilger, Diakon zu St. Bartholomäi; 19. September, M. Ernst Gottlieb Lüschner, ältester Prediger zum Heiligen Leichnam; 29. September, Nathanael Bötcher, Diakon zu St. Johannes; 15. Oktober, Michael Kempin, Pastor zu St. Bartholomäi. Nach den Angaben des Autors blieben die übrigen Mitglieder des *Collegio*, welches damals aus 24 Geistlichen bestand, von der Krankheit unberührt.

besetzen und den Schafen einen Hirten zu gewähren. In den Städten, wo „mehr als ein Pfarr“ war, bestellte der Stadtrat „für suspecte und inficirte Personen“ die Pestprediger sowie die Beichtväter,⁴⁰ „in Städten und Dörffern aber / wo nur ein Geistlicher ist / bey der Infection der ordentliche Pfarr einen Caplan oder Substitutum anzunehmen [...] / und keinem Geistlichen / wenn er es schon thun wolte / zugleich gesunde und inficirte zuversorgen.“⁴¹ Das *Königliche Preußische Reglement*, das 1709 in Berlin gedruckt wurde, stellt es folgendermaßen fest:

Diejenigen Prediger / welche zu inficirten nicht verordnet / sollen ohne Vorbewußt der Obrigkeit zu ihnen nicht gehen / unter was für praetext sie auch gefordert würden / sondern es vorher anzeigen und permission erwalten. Auf welchen Fall sie dann mit aller praecautio und Verwahrung den Patienten besuchen / und hernach ihre Kleider räuchern oder andere anziehen müssen / damit bey Gesunden alle Alteration verhütet werde. Wer darwider handelt / muß der Gesunden sich enthalten / und hernach dem Pestilenz-Prediger in seinem Amte mit behülflich seyn.⁴²

Die Bestellung des Pestpredigers bestätigt gleicherweise der Thorner Chronist Jacob Heinrich Zerneck, der die Pestfälle in Thorn analysierte: „So ist auch den 5. Oct. Herr Stanislaus Scribonius / [...] Pfarr-Herr zu Gremboczien, zu den *Inficirten* bestellt, dafür ihme wochentlich 12 Marck und eine freye Wohnung / welches letztere auch seiner Wittve / versprochen [...].“⁴³

Im August 1709 berief der Stadtrat von Danzig zwei außerordentliche Prediger, die für die Kranken in den Siechenhäusern bestellt wurden und für diejenigen, die keine Beichtväter hatten, oder dort, wo ein Prediger fehlte oder verstorben

⁴⁰ Heutzutage nimmt man grundsätzlich an, dass die Beichte nur bei den Katholiken vorhanden war. Jedoch kommt sie auch in Quellen vor, die im Rahmen der lutherischen oder reformierten Kirche funktionierten. Als Beleg sollte hier die *Verordnung E.E. Rahts Die Einrichtung Der geistlichen Ampts-Geschäfte...* genannt werden, in der es heißt: „[...] gegenwärtige Verordnung [...] / nach welcher / als nach einer Norm und Richtschnur / darüber E. Raht ernstlich zu halten gemeinet ist / die Herren Prediger der ungeänderten Augspurgischen Confession, so wol E. Ehrwürdigen Ministerii, als die auff dem Lande / sich zu richten haben werden. Form der öffentlichen Vermahnung in der Vorbereitungs Vesper / wenn der Beicht-Stuhl gehalten wird. Im Nahmen GOTTes des Vaters / des Sohnes / und des heiligen Geistes. Amen! Weil wir / Geliebte im HERRn allhier versamlet sind / anzuhören und zu lernen / wie wir uns zur Beicht und heiligen Absolution schicken und bereiten sollen / damit wir hernach den wahren Leib und das wahre Blut unsers HERRn JESu Christi im Hochwürdigen Abendmahl würdiglich empfangen mögen / so wollet mit Andacht anhören diese folgende Vermahnung“; oder auch die *Schlesische Infections-Ordnung / Von 14. Febr. 1680...*, welche ein ganzes Kapitel (§.1–9) den geistlichen Beichtvätern widmet.

⁴¹ *Schlesische Infections-Ordnung / Von 14. Febr. 1680...*

⁴² *Königliches preußisches Reglement, wie es bey jetzigen gefährlichen Pest-Läufften in Städten, Flecken und Dörffern soll gehalten werden*, Berlin 1709 (Universitätsbibliothek der Humboldt Universität, Berlin, Sign. Med Rd 26).

⁴³ J.H. Zerneck, *Das verpeste Thorn / oder / Summarischer Auszug Der Pestilenz-Seuchen / Womit nach Gottes Willen Die Stadt Thorn / Von Anfang ihrer Erbauung biß an gegenwärtige Zeiten heimgesuchet ist*, Thorn 1710 (Książnica Kopernikańska, Toruń, Sign. 6437), S. 12. Unterstreichung: L.G.

war, bis dessen Stelle amtlich besetzt wurde. Häufig hielten sie auch den Gottesdienst auf dem Lande. Man hielt es für gerecht, die Kranken in den öffentlichen Siechenhäusern neben der leiblichen, ärztlichen Verpflegung auch geistlich zu versorgen. Zugleich wurde den ordentlichen Seelsorgern verboten, die Kranken zuhause zu besuchen, was man mit ihrem eigentlichen Dienst für die ganze Gemeinde begründete. Die Angesteckten wurden allerdings nicht hilflos gelassen, sondern konnten „mit Unterricht und Trost aus Gottes Wort / als auch mit der Absolution und heiligen Abendmahl / von dem Pest-Prediger versehen werden.“⁴⁴ Die Danziger Pestprediger waren zu dieser Zeit Christian Gottlieb Rosenberg (ordiniert am 21. August) und Michael Schilberg (ordiniert am 29. August). Nach der erfolgten Beförderung der beiden wurde noch Thomas Völcker (ordiniert am 30. Oktober) zum Pestpredigeramt berufen.⁴⁵

Das schon genannte Berliner *Reglement* beauftragte die Prediger, „sich der Zusammenkunfft und Besuchung gesunder Persohnen [zu] enthalten / und ihres Ampts alleiniglich [zu] warten“⁴⁶,⁴⁶ als auch ein Merkzeichen zu tragen, um von anderen Predigern unterschieden werden zu können.⁴⁷ Unter strengen Schutzmaßnahmen mussten sie also handeln, „mit aller praecautio und Verwahrung den Patienten besuchen / und hernach ihre Kleider räuchern oder andere anziehen [...] / damit bey Gesunden alle Alteration verhütet werde“⁴⁸,⁴⁸ und durften weder ihren kirchlichen Dienst vernachlässigen noch die Gesunden infizieren. Sie sollten auch sich selbst und die eigene Familie der Seuche (bewusst oder unbewusst) nicht aussetzen. An den Sterbelagern walteten die Pestprediger, zumeist junge, oft eigens zu diesem Zwecke ordinierte Theologen ihres schweren Amtes,⁴⁹ und wenn sie zum Kranken gefordert wurden, mussten sie „solches dem Gesundheits-Directori anzeigen lassen / wenn auch schon der Patient angegeben wäre.“⁵⁰

Da die Angst vor der Ansteckung überwältigend war, ergriffen die Prediger besondere Schutzmaßnahmen, um nicht infiziert zu werden. Der Danziger Prediger Samuel Schelwig erwähnt bereits in seiner *Kurtzen Historie der Pesten in*

⁴⁴ J. Weickmann, *Theologischer und ausführlicher Unterricht...*, S. 233.

⁴⁵ Ebd., S. 231f.

⁴⁶ Nach der *Schlesischen Infections-Ordnung / Von 14. Febr. 1680...*: „Sollen die zu verdächtigen und inficirten Personen verordneten Geistlichen und ihre Familia sich aller Zusammenkunfften und Besuchung gesunder Personen enthalten.“

⁴⁷ „Muß er ein gewisses Zeichen tragen / damit er von denen andern Predigern zu unterscheiden seye / übrigens in seinem Beruff sich unverzagt erweisen / und sich nicht grauen lassen / wann er zu Krancken das Wort des Lebens bringen wil / als welches eine Krafft GOTTes ist / starck und seelig zu machen / ihn und alle so dran gläuben“ (Kap. II: *Von ordentlichen Predigern / und von Pest-Predigern*). Vgl. auch die *Schlesische Infections-Ordnung / Von 14. Febr. 1680...*: „Zum Zeichen einen Staab mit einem Creutze tragen / auf Märckten und Gassen auch das Gedränge des Volckes meiden.“

⁴⁸ *Königliches preußisches Reglement...*

⁴⁹ W. Sahn, *Geschichte der Pest...*, S. 53.

⁵⁰ *Königliches preußisches Reglement...* Und ähnlich in der *Schlesischen Infections-Ordnung / Von 14. Febr. 1680...*: „Wenn ein Geistlicher zu einem Krancken erfordert wird / sol er selbigen dem Gesundheits-Directori notificiren / wenn er gleich höret / daß selbter schon angegeben sey.“

Dantzig (1710)⁵¹ verschiedene Präservativmittel (u.a. *Theriac*), mit deren Hilfe sich die Prediger vor der Ansteckung schützten. Sie standen doch in größerer Gefahr als die anderen bestellten Personen, weil sie den Kranken „nicht nur die Hand [aufflegten] / sondern auch das gesegnete Brodt und Wein in den Mund [gaben] / sich auch / wenn sie schwach und unvernemlich [redeten] / ihnen näher zuthun [mussten] / umb zu hören / worüber sie Klage [führten] und Trostes [bedürfften] / und ihnen mit seinem Zuspruch aus Gottes Wort Beystand zu leisten.“⁵² Einen solchen „Terror“ der Pest bestätigen die Überlieferungen aus Wien im Jahre 1713. Die Geistlichen sollten da „im Rahmen einer Notkommunion mittels einer Zange, die am Ende eines langen Stabes befestigt war, die Hostie [überreichen]. Selbst bei der letzten Ölung tauchte man Baumwolle in das geweihte Öl, befestigte den Bausch am Ende eines Stabes und versuchte dann, durch das *Pestfensterchen* das Gesicht des Sterbenden zu erreichen.“⁵³

Da die schwierige Lage der Menschen während der Seuche die Errichtung des Predigeramtes erzwang, welches ihnen bei der Überwindung der Furcht und des Schreckens behilflich sein sollte, war die erste und wichtigste Funktion des Predigers die seelsorgerische Arbeit unter den Gemeindemitgliedern, das „treufleißige Unterrichten und Trösten“. Er sollte sich bemühen, die Furcht zu vermindern und Hoffnung und den festen Glauben an baldiges Gesund-Werden zu unterstützen, all dies jedoch unter dem Beharren, dass die Pest als Strafe Gottes über die Menschen verhängt wurde: „Nach diesem soll erstlichen ein *Pastor pestilentialis* / damit die Leute zuvörderst mit der Seelsorge versehen seyn mögen / in der Stadt und Ringmauer bestellet und angenommen, auch gebührend vocieret werden.“⁵⁴

⁵¹ S. Schelwig, *Kurtze Historie der Pesten in Dantzig...*: „XXX. [...] Es ist aber / nechst einem andächtigen Gebet / und von Gott verliehnen unerschrockenen Muthe / auff folgende Mittel ankommen. Nüchtern habe ich mich niemahl auff die Gasse gemacht / sondern alle Morgen / und denn auch / wenn ich zu Krancken gefordert worden / eine gute Messerspitze von Theriac / oder von dem hiesigen praeservirenden Lattwerge / oder (welches am offtesten / und wenn ich angesteckte Häuser ersucht / fast allezeit Löffelweise geschehen ist / vom Roob Juniperis, das ist / Kaddig-Kreyde oder Mueß zu mir genommen. Hernach setzte ich mich beym Krancken dergestalt / daß der Athem aus seinem Munde mich nicht anbließ: In meinem Munde aber hielt ich ein Stück (Angelicae incrustatae) von der in Zucker abgesottenen Angelicken-Wurtzel / welche / daß ich immer ausspeyen muste / und demnach den Speichel nicht einschlucken konte / beförderte. Auch bestreich ich die Nase-Löcher dann und wann mit Balsam oder mit Pest-Eßig. Wenn ich aber vom Patienten nach Hause gelangte / tranck ich gemeinlich ein Glaß Wein aus / und erhob mich hierauff / in Gottes Nahmen / wiederum zu meinem Studiren. Hiedurch hat mich GOTT (der dafür gepreiset sey) erhalten / daß mir die gantze Pest-Zeit über kein Finger wehe gethan / ja ich über ein Jahr lang gesunder / als eine geraume Zeit vorher gewesen / ob ich gleich manchen Verpesteten / sonderlich den Harthörigen / so nahe / als geschehen kan / gekommen bin.“

⁵² J. Weickhmann, *Theologischer und ausführlicher Unterricht...*, S. 226.

⁵³ S. Winkle, *Geisseln der Menschheit. Kulturgeschichte der Seuchen*, Düsseldorf-Zürich 1997, S. 493. Pestfensterchen in den Häusern, die die Pest heimsuchte, dienten nach der Erklärung des Autors zum Überreichen der Medikamente und der Nahrung.

⁵⁴ *Leipziger Pestordnung* aus dem Jahre 1680, zit. nach: *Im Kampf gegen die Seuche*, hrsg. v. d. Schülke & Mayr Aktien-Gesellschaft Hamburg, Köthen/Anhalt 1939, S. 18.

Die allgemeinen Vorschriften bezogen sich teilweise auch auf die Art und Weise, wie man die Sermonen gestalten und was man darin berücksichtigen sollte. Es ging natürlich um die Zurückhaltung der Bevölkerung einer Stadt vom *unbegründeten* Schrecken und von der Furcht vor dem Infiziert-Werden. Dabei erfreuten sich die Prediger einer besonderen Hochschätzung und Ehre und erwarteten somit das Ansehen der breiten gesellschaftlichen Schichten.

Sollen auch die Prediger die Pest als eine göttliche Ruthe vorstellen / die Laster ernstlich straffen / sonderlich aber das Volck von Völlerey und Unzucht / als von zweyen / die böse Seuche mercklich beförderenden Dingen eyffrigst abmahnen / doch müssen sie dahin sehen daß dadurch die Furcht und Schrecken vor der Pest und Todes Gefahr nicht vergrößert / sondern vielmehr ein jeglicher disponiret werde / sich in die Hand des HErren willig zu ergeben. Danebst werden sie als treue Hirten / zu Hause und in der Gemeine / fleißig vor die Krancken beten / die Leute zur Busse auffmuntern / und insonderheit GOtt herzlich anrufen / daß er seinen gerechten Zorn vom Volck wieder abwenden wolle.

Sie müssen auch unvergessen seyn / diejenige welche mit Rath und That denen Nothleidenden zu Hülffe kommen / in ihr Gebeth einzuschliessen / insonderheit / daß GOtt der HErre ihre Ambts-Genossen / welche denen inficirten beystehen / gesund erhalten / und in ihrem Beruff bewahren wolle. Auch müssen sie den Leuten mit Fleiß einschärfen / daß so jemand besünde / daß es in seinem Hause nicht richtig wäre / sich und die Seinigen inne zu halten / und zu andern sich nicht zudringen / weil es eine grosse Sünde wäre / vorsetzlich auch seinen Nebenmenschen zu vergifften / und soll auch ein solcher von der Obrigkeit an Leib und Gut gestraffet werden.⁵⁵

Die Prediger wurden gleichermaßen zum *Lazarett* berufen und arbeiteten dort vor allem als Beichtväter. Die *Schlesische Infections-Ordnung* berichtet auch darüber, dass dem jeweiligen Geistlichen eine Wohnung in der Nähe des Krankenhauses gewährt wurde. Er sollte jeden Morgen „deß Sommers um 6, des Winters um 7 Uhr früh / und Mittags um 4 und 3 [zum] Lazarett [gehen und] ein auff solchen Zustand gerichtetes Gebete halten.“ Außerdem wurde ihm auch befohlen, „sich niemahls ohne grosse Noth weit [zu] entfernen / sondern die Krancken offters [zu] besuchen / ihnen vor[z]ubeten / sie [zu] trösten / zur Beichte und heiligen Communion [zu] erinnern / und wenn er zu einem oder dem andern erfordert wird / willig [zu] erscheinen / und sein Geistliches Ampt eyfrig [zu] verrichten.“⁵⁶ Die Krankenbesuche im *Lazarett*⁵⁷ wurden von manchen (u.a.

⁵⁵ Ebd.

⁵⁶ *Schlesische Infections-Ordnung / Von 14. Febr. 1680...*

⁵⁷ *Verordnung Des Nehring- und Scharpauschen Ambtes...*: „So wie aller Beicht- und Kirchspiels-Kinder ewiges Heyl und Wolfahrt denen Herren Predigern auf ihre eigene Seelen gebunden worden / und sie vor eine jede Seele absonderlich so verwarloset / oder auch auf sündliche Art geärgert wird / dermahleins Rechenschafft geben müssen / also werden sie auch sothaner Verantwortung eingedenck seynde / ihr Amt mit aller Wachsamkeit / Sorgfalt und Behutsamkeit / vornemlich auch mit einem gutem Exempel und Wandel zu führen / auch jederzeit die Schwachen und Krancken / sonderlich die ihres Ambtes benöthiget sind / gern und willig / auch von ihnen selbst offters zu ersuchen / und ihnen mit Trost beyzuwohnen / denen Blöden und Irrenden mit sanfft-müthigem Geiste zu rechte zu helfen / im Straff-Amt die Gradus Admonitionis in acht zu nehmen / und die Unbußfertigen und verstockten Sünder / bey denen die geheime und besondere

von Samuel Schelwig, dem Danziger Prediger zu der St. Trinitatiskirche) heftig kritisiert. Es ging dabei um diejenigen Pestkranken, die die Kirche selten oder überhaupt nie besuchten, und mit dem Herbeiholen des Seelsorgers sein Leben und das Leben der Seinigen gefährdeten, was zum Nachteil der ganzen Gemeinde war, da sie auf diese Art und Weise den Hirten verlieren konnte.

Zu den ordentlichen Aufgaben eines Predigers gehörten gleicherweise die Bestattungen, deren Verlauf durch die entsprechenden Begräbnisordnungen geregelt wurde. Die Detailangaben mancher Ordnungen wiesen sogar darauf hin, welche Lieder während des Leichenbegängnisses gewohnheitsmäßig gesungen wurden oder wie lange die Predigt dauern sollte. Da die Pestzeiten die Prediger zu besonderer Kürze und zum treffenden Ausdruck zwangen, waren die Leichenreden sehr präzise und kohärent, dabei nicht besonders zeitraubend, damit die üblichen Begräbnisteilnehmer⁵⁸ ihre alltäglichen Pflichten erfüllen konnten:

Wo aber bei Bestellung einer Leiche eine Predigt geschehen soll, mag zwar auf 1 Uhr bestellen, doch dass es nicht länger verzögert werde und die übrige Stunde von 2 bis 3 (wie es denn innerhalb einer Stunde alles verrichtet sein soll) die Knaben in der Schule noch etwas lernen und nicht so gar unnütz den ganzen Mittag hinbringen mögen. Wenn nämlich die Leiche auf dem Kirchhof begraben wird, im vollen Prozess bei dem Grabe stehen bleiben, der Kantor singe: *Mit Fried und Freud ich fahr dahin* oder sonst ein gewöhnliches Totenlied, Choral oder Figural bei vornehmen Leuten. Da dann die Totengräber oder Träger die Leich also bald ins Grab setzen und ganz begraben und mit Erde bedecken sollen. Hierauf, weil die Frauen ohnedas gewöhnlich in der Kirche sich versammeln, welches sie denn zeitlich tun, bald zu Grabe nachfolgen und sich nicht lange säumen sollen, als dann können auch die Männer, so das Geleit gegeben, in ihrer Ordnung in die Kirche zur Predigt gehen, da dann der Kantor auf dem Chor abermals ein Lied singen mag: *Aus tiefer Not schrei ich zu Dir; Ach liebe Christen, seid getrost; Wenn mein Stündlein vorhanden ist; Herr Jesu Christ, wahr Mensch und Gott; Mitten wir im*

Vermahnungen / nichts verschlagen wollen / ohne Affecten, von der Cantzel öffentlich zu straffen wissen.“

⁵⁸ Unter normalen Umständen feierte die Schule gemeinsam mit der Stadt. Die Schuljugend beteiligte sich an solchen Ereignissen wegen ihres öffentlichen Charakters und laut der Schulordnung, die die Teilnahme an den Hauptbegräbnissen anordnete und vorsah, die Feier mit Chorgesang oder Gelegenheitsgedichten der Schüler zu verschönern. Solche Verweise finden wir z.B. in den Thorner Schulgesetzen aus dem Jahre 1568: „Ad funera generalia omnes Collegae cum Rectore et Cantore prodeant“ (*Leges incnyti* [!] *Senatus ipsum Rectorem et caeteros scholae Collegas sui Officii admonentes*, §.VII) und 1600: „Ad funera honorarum virorum, ut Scabinorum, Senatorum, Consulum, ut Ecclesiae Ministrorum, ut Nobilium, uniserie observata, sed hi non gariunto, non temere incedunto, non mutas inter eundum personas agunto, verum cantorem in canendo voce subsequuntor“ (Caput. XXI: *De funerum deductionibus*). Siehe auch: S. Tync, *Najdawniejsze ustawy gimnazjum toruńskiego*, Toruń 1925, S. 10, 122f; E. Kizik, *Wesele, kilka chrztów i pogrzebów. Uroczystości rodzinne w mieście hanzeatyckim od XVI do XVIII wieku*, Gdańsk 2001, S. 234–248. Es ist jedoch zweifelhaft, ob die Schulordnung die Teilnahme an den Leichenbegängnissen auch während der Pest anordnete. Man könnte vermuten, dass dies nicht der Fall war. Der Stadtrat bemühte sich, die Kontakte der Gesunden mit den Infizierten auf ein Minimum zu beschränken, und erlaubte wahrscheinlich nur das Hören der Leichenpredigt in der Kirche (nach dem Begräbnis oder zu den gewöhnlichen Stunden). Die gehaltenen Predigten wurden dann oftmals nach dem Begräbnis in einer Druckschrift veröffentlicht.

Leben sind. Inmassen denn diese und dergleichen alle christliche Lieder nicht so liederlich unterlassen und viel neue eingeführt werden sollen. Nach geendetem Liede kann die Leichenpredigt angehen, welche über eine halbe Stunde vermöge unsrer Kirchenordnung fol. 57 nicht wehren soll. Wenn die Leichenpredigt errichtet, kann der Kantor eins singen, darauf die Kollekten und Gebet mit Amen beschlossen.⁵⁹

Dabei gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass die Teilnahme der Trauergäste an der Leichenbestattung während der Pestepidemie streng begrenzt wurde, um die Ansteckungsgefahr zu vermindern oder ganz abzuwenden. Die Begräbnisse fanden deshalb nach Möglichkeit nachts statt, ohne entbehrliche Zeugen, wodurch man Furcht und Schrecken bei den Menschen in Grenzen halten wollte. Verboten wurden Aufbahrungen und Grabgeleite. Nur die vom Stadtrat verpflichteten Totengräber und Fuhrknechte durften dabei anwesend sein: „Die Sepulturen sind alsdann ganz ohne ceremonien oder Begleitung anderer Leuthe anzustellen / und zwar des Nachts / damit keine alterationes und Entsetzungen bey den annoch Gesunden erfolgen.“⁶⁰

Die Leichenbegängnisse erschöpften das Predigeramt keinesfalls. Den Predigern wurde doch anvertraut, die betrübten menschlichen Seelen in den Seuchenzeiten zu trösten und ihnen die Worte des Lebens nahezubringen. Nicht selten bedienten sie sich dabei der Werke namhafter Theologen der früheren Jahrhunderte. Neben vielen Gebeten aus verschiedenen kirchlichen Anlässen fand der Prediger darin eine vortreffliche Hilfe, seine Reden eindringlich und treffend zu machen und den schwierigen Zeiten anzupassen.

Die Witterungslieder, Litaneien, Buß- und Pestgebete bezeugten die gewöhnliche praktische Theologie der Frühen Neuzeit. Zwar war Gott, nach der Meinung der Zeitgenossen, der gerechte Herrscher und Richter, der die Menschheit bestraft, da sie hart und hemmungslos gesündigt hatte. Er war aber auch der barmherzige, gute und treue Vater, weshalb die Menschen sein Erbarmen erwarten konnten. Die immer wieder angeführte Geschichte des auserwählten Volkes sollte dabei das in Erinnerung bringen, was zwar keine direkte Erfahrung der Zeit-

⁵⁹ *Erneute Begräbnisordnung, so bei einreissender Pest Anno 1625 von einem ehrwürdigen Ministerio der Alten stadt Königsberg gestellet und E.E. Rat communicieret worden. Wegen Bestätigung der Leichen ist dieses unser einhelliges christliches Bedenken*, Königsberg 1625 (Kbg. Stadt-Bibliothek, Acta ecclesiastica, 1625–41, S. 3–5); zit. nach: W. Sahn, *Geschichte der Pest...*, S. 125–128.

⁶⁰ K.B. Behrens, *Gründlicher Bericht / Von der Natur / Eigenschafft und wahrem Ursprung Der Pest / auch wie dieselbe auf alle Weise praecaviret / und am sichersten curiret werde*, Braunschweig 1714 [Universitätsbibliothek der Humboldt Universität, Berlin HU Sign. 2006 A 730], S. 25. Vgl. *Im Kampf gegen die Seuche*, S. 19. Ähnlich nach der *Schlesischen Infections-Ordnung / Von 14. Febr. 1680...*: „Sollen sie bey Zeite sich bekümmern für die Beerdigung der an der Pest gestorbenen Personen / etliche absonderliche Orte zubestimmen / und zwar nach Gelegenheit eines jeden Creises der Stadt / und so viel möglich für die Thore. Sollen sie keines ander Infection gestorbenen Leiche mit Ceremonien / Begleitung der Priester / Schule und des Volckes / sondern nur in der Stille begraben lassen. Massen denn So bald die Infection überhand nehme / von den Scholarchen die öffentlichen Schulen zuschließen verordnet werden sollen.“

genossen war, aber zu ihrer Vergangenheit unumstritten gehörte,⁶¹ die Fehler des Volkes und zugleich die Hilfe des Barmherzigen veranschaulichte. Die Gebete knüpften an die zeitgenössischen Ereignisse an, aktualisierten diese ähnlichen Erlebnisse in den Pestzeiten und riefen Gott an, das harte Schicksal abzuwenden.

Die Menschen, die die Pest völlig hilflos ließ, suchten verzweifelt nach verschiedenen Möglichkeiten, um die *abschewliche* Seuche los zu werden und gesund zu sein. Die Ärzte bemühten sich, mithilfe unterschiedlicher Medikamente, Pflaster, Öle sowie mithilfe des Aderlasses oder der „Incision von Bubonen“ zu heilen oder mindestens die Hoffnung darauf zu geben. Die in der Frühen Neuzeit weniger entwickelte Medizin stand jedoch der Epidemie völlig ratlos gegenüber. Die medizinische Vorsorge sowie die während der Seuche unternommenen Gegenmaßnahmen reichten nicht aus und konnten der Ansteckung vieler Menschen nicht vorbeugen. Aufgrund der Überzeugung besonders der Laienkreise, dass das Massensterben „vmb der Sünden willen“ auf die gerechte Strafe Gottes und seine Zornrute zurückzuführen war und sogar als Vorzeichen der Apokalypse gedeutet werden konnte, weil die Menschen gesündigt hatten, wandte sich jeder gläubige Mensch den religiösen Hilfsmitteln zu. Diese Praxis schien unter allen Umständen begründet und gerecht zu sein, galt allerdings als eine Ausbeutungsgelegenheit besonders für die unredlichen Pfarrer, die die unterdrückte Gesellschaft mit dem zürnenden Gott konfrontierten und in der Pest das Mittel zum Reichtum erblickten (ausgenommen, dass die Seuche alle gefährdete).

Verrichtete der Arzt eine glückliche Kur, so wurde die Genesung der Fürbitte der Heiligen, den Gelübden und Gebeten der Pfaffen zugeschrieben. Lief die Kur unglücklich ab, so hatten die Ärzte den Tod des Kranken auf ihrer Rechnung, und es wurde das fehlende Vertrauen auf Gott und die Heiligen als die Ursache des Todes und der Tod als eine Strafe Gottes angesehen, welche die Verwandten mit desto mehr Seelenmessen büßen mussten. Bis ins 18. Jahrhundert hinein hatte sich die Medizin gegen die Übergriffe der Kirche zu wehren und war zum großen Teil auch selbst noch theologisch befangen. Ein witziger Arzt Andreas Christian Diderich sah sich noch im Jahre 1710 zu folgender Erklärung veranlasst: „Ein rechter Medikus kann so wenig ein Atheist sein als ein guter Engel ein Teufel, weil er sowohl im Studieren als Praxi die großen Taten Gottes mit Augen sieht. Doch als Medikus überlässt er diese Traktion denen, von welchen der Heilige Geist einen mächtigen Ausspruch wider die Lästere der Lehrstandes in der Kirche Christi aufzeichnen lassen, mit diesen Worten: Verläßt sich jemand darauf, daß er Christum angehöre, der denke solches auch wiederum bei sich selbst, daß, gleich wie er Christum angehöre, als gehören wir auch Christum an. Wie im Gegenteil ein Theologus von Esprit aus der Kanzel keine Apotheke macht, wo Theriac, Elektuaria, Panacea, Ölitäten, Balsam sulphuris, Klystir und dergleichen gemacht werden.“⁶²

⁶¹ Die gegenwärtige Theologie (besonders des Vaticanum II) verlieh der gemeinen Überzeugung Rechtskraft, dass sich die römisch-katholische Kirche als der Erbe des alttestamentarischen Volkes „fühlt“, obwohl sie auf einem erneuerten Recht (dem Recht des Geistes, dem neuen Gebot der Liebe) begründet wird, ein neues Ziel (das Himmelreich) und eine neue Art der Zugehörigkeit zu der Kirche (durch die Taufe) hat und ein prophetisches, königliches und priesterliches Volk Christi ist.

⁶² *Der schwarze Tod. Eine Chronik der Pest 1348 bis 1720*, bearb. v. J. Nohl, Potsdam 1924, S. 87f. Siehe auch: O. Riha, *Die Ärzte und die Pest*, in: *Seuchen in der Geschichte: 1348–1998*.

Ohne die Randerscheinungen zu berücksichtigen, galten die Pestprediger als die einzigen, die die Kranken an den dürftigen Schmerzens- und Sterbelagern bis zu ihrem Tode begleiteten und ihnen in ihrer Hilflosigkeit und Verzweiflung die Worte des lebendigen Gottes nahebrachten. Wie bereits erwähnt, waren dies zu meist junge, eigens dazu ordinierte Theologen. Der einzige Trost war also der Geistliche, der die letzte Wegzehrung reichte und der verzweifelten Seele in ihrer Todesangst die Freuden des Jenseits näher rückte.⁶³ Versagte der Geistliche, verlor er das in ihn gesetzte Vertrauen der Gemeinde, übte er seine Seelsorge mit Mut und Aufopferungsbereitschaft aus, so hing die Gemeinde enger an ihm und unterstützte ihn.

Der am Anfang des Artikels schon erwähnte Theologe D.F. Cleander wies gleicherweise auf das Angstgefühl hin, das die pestentsetzten Menschen ständig begleiten sollte: „Es werden Zeichen geschehen an der Sonnen und Mond und Sternen / und auf Erden wird den Leuten bange seyn / und werden zagen / und das Meer und die Wasser-Wogen / werden brausen / und die Menschen werden verschmachten für Furcht und für Warten der Dinge / die da kommen sollen auf Erden.“⁶⁴ Die Pest beraubte die Menschen der ruhigen Existenz sowie der würdevollen und ihnen unter normalen Umständen gebührenden Bestattung, wenn sie schon dahinscheiden mussten. Nicht zufällig spricht man in diesem Fall von der hervorragenden Rolle der Pestprediger, die sie in den pestverseuchten Städten gespielt haben. Ihre Autorität, die einmal durch die kirchliche Bestellung und Berufung hervorgehoben wurde und zum anderen in ihrer Nächstenliebe, getreuem Krankendienst und der ermahnenen und tröstenden Bibelauslegung auf den Kanzeln mündete, gewährte den Geistlichen eine besondere Position in der frühneuzeitlichen, von der Pest geplagten Gesellschaft und erlaubte ihnen, volle Anerkennung vonseiten der Gläubigen, der Notleidenden und der Bedrängten zu genießen. Nichtsdestoweniger war ihr Amt mühselig und beschwerlich, die Ansteckungsgefahr riesengroß und die Angst vor dem Verlust des Lebens enorm. Aus diesem Grund und wider alle Verordnungen suchten manche Prediger eigene Fluchtwege und mieden die ihnen auferlegten Pflichten. Andere opferten ihr Leben auf dem Scheiterhaufen der Epidemie auf und dienten treu den Bedürftigen, bis sie selbst der Pest zum Opfer fielen. Den Dienst derjenigen, welche den Herausforderungen gewachsen waren, regelten die entsprechenden rechtlichen Normen, genannt gewohnheitsgemäß *Pestordnungen* und *-reglemente*, die den vom Stadtrat und Kirchenkonsistorium bestellten Personen konkrete Aufgaben zuwiesen. Die außerordentlichen Prediger sollten die Pestkranken mit ihrem kirchlichen Sakramentsdienst besuchen, sie zur Bußfertigkeit und Bekehrung mutig ermahnen und inmitten des Pestgeschehens auch trösten, mussten sich aber jeglicher Kontakte zu den Nichtinfizierten enthalten, ein bestimmtes Kennzeichen

650 Jahre nach dem Schwarzen Tod. Referate einer interdisziplinären Ringvorlesung im Sommersemester 1998 an der Universität Leipzig, O. Riha (Hrsg.), Aachen 1999, S. 7–26.

⁶³ Vgl. W. Sahn, *Geschichte der Pest...*, S. 53–59.

⁶⁴ D.F. Cleander, *Erörterung einiger Fragen...*, S. 25.

tragen, um von der Ferne erkennbar zu sein, und alle Ansteckungsfälle den Obrigkeiten mitteilen. Dazu wurden sie von den üblichen allgemein geltenden Vorschriften verpflichtet. Sie arbeiteten gegen Entgelt in den Lazaretten, Siechenhäusern und in der Pfarrseelsorge als Beichtväter und Prediger, hielten Gottesdienste und Andachten, veranstalteten gemeinsam mit dem Stadtrat Buß-, Bet- und Fasttage und begleiteten die Verstorbenen im Trauerzug zu ihrem Grab. Sie erklärten lehramtlich das Wesen der Krankheit und bemühten sich, die moralische Disziplin unter den von der Pest entsetzten Menschen aufrechtzuerhalten. Ihre Rolle war demnach nicht zu unterschätzen. In vielen Fällen waren sie die einzigen, die es wagten, die Pestkranken bis zu ihrem letzten Atemzug zu begleiten. Man darf auch nicht vergessen, dass dieses Amt mit der Bestellung von Gott selbst begründet und – vielleicht viel mehr als heute – als Erfüllung Seiner heiligen Mission verstanden wurde. In den frühneuzeitlichen Gesellschaften hat man es ja generell mit der Sakralisierung und Ritualisierung des Alltags zu tun.

Die Seuchenverordnungen, die die städtische und territorialstaatliche Verwaltung widerspiegeln sollten, sind eine unschätzbare Quelle für die Wissenschaftler, die sich mit der frühneuzeitlichen Kirchengeschichte beschäftigen und das Bild eines außerordentlichen Predigers zur Zeit der Pestepidemie rekonstruieren wollen. Der Artikel stellt nur einen Ausschnitt der rechtlichen Regelung dieses Amtes dar und weist auf den Forschungsbereich hin, den es bestimmt noch tiefer zu ergründen gilt.